jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/9/26 7Ob579/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.1991

Norm

ABGB §726

Rechtssatz

Ergibt sich aus dem Testament, daß der Legatar nur die Nutzung des ihm vermachten Gegenstandes haben soll, dieser Gegenstand aber dann an den "Nachlegatar" fällt, so sind sowohl Legatar als auch Nachlegatar gleichwertig als Erben im Sinne des § 726 ABGB anzusehen (ähnlich JBl 1988,712).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 579/91
  Entscheidungstext OGH 26.09.1991 7 Ob 579/91
  EvBl 1992/13 S 55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0012814

Dokumentnummer

JJR_19910926_OGH0002_0070OB00579_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at